

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/393/2009/II-EB
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.11.2009				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	02.12.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	02.12.2009				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	03.12.2009				
Stadtrat	öffentlich	16.12.2009				

Titel:

Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA, KAG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Derzeit sind in der Stadt Dessau-Roßlau noch unterschiedliche Straßenreinigungsgebührensatzungen (der Städte Dessau und Roßlau) gültig.

Die Grundlagen für die Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Dessau-Roßlau bilden der Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2009 (DR/BV/172/2009/VI-66) über die Neufassung der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung für die Stadt Dessau-Roßlau und die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2010 bis 2012 (DR/BV/392/2009/II-EB).

Die Regelungen der bisher gültigen Satzungen für Dessau und Roßlau stimmen im Wesentlichen überein.

Dennoch hat man sich beim Vorschlag für die neue gemeinsame Straßenreinigungsgebührensatzung stärker an der bestehenden Dessauer Satzung orientiert.

Neben der Änderung des Namens der Stadt in „Dessau-Roßlau“ betreffen die Änderungen nur die §§ 4 – Gebührenhöhe und 10 – In-Kraft-Treten.

Gegenüber der Roßlauer Straßenreinigungsgebührensatzung hat sich außerdem der Gebührenmaßstab insbesondere bei Eckgrundstücken geändert.

Die Änderungen in § 4 – Gebührenhöhe sind erforderlich, um die Anpassung der Gebührensätze gemäß vorgelegter Gebührenkalkulation vorzunehmen.

Beibehalten wird die Regelung, dass in Straßen mit Durchgangsverkehr (Reinigungsstufe 3 und 4) und bei Fußgängerzonen (Reinigungsstufe 6) eine Stützung der Gebühr in Höhe von 25% der Kosten durch die Stadt gewährt wird.

Im Ergebnis der vorgelegten Kalkulation für den Zeitraum von 2010 bis 2012 ergeben sich folgende Änderungen zur bisher gültigen Gebühr, die in der vorgeschlagenen Satzung berücksichtigt sind:

<u>Dessau ab 2006-2009</u>				<u>Dessau-Roßlau ab 2010</u>			
Reinig.-Reinig.- klasse	häufigkeit/ Stützung	Gebühr EUR/m und Jahr	25% Stützung Stadt	Reinig.-Reinig.- klasse	häufigkeit/ Stützung	Gebühr EUR/m und Jahr	25% Stützung Stadt
alt	Woche			neu	Woche		
1	0,5	4,85		1	0,5	4,15	
2	0,5	1,65		2	0,5	1,19	
3	1	7,27	x	3	1	6,22	x
4	1	2,47	x	4	1	1,78	x
5	0,25	0,82		5	0,23	0,55	
6	3	14,40	x	6	3	13,32	x
7	0,08	0,26		7	0,15	0,36	
Haltestellen		29,02		Haltestellen		25,66	

Bei der Kehrhäufigkeit der unter Reinigungsstufe 7 der Straßenreinigungssatzung

der Stadt Dessau-Roßlau genannten Mittelinseln und Innenseiten von Straßen wird ab 2010 statt bisher vier- jetzt achtmal im Jahr maschinell gereinigt. Das führt zu einem Anstieg der Gebühren in dieser Reinigungsklasse.

In der ehemaligen Stadt Roßlau fand keine Gehwegreinigung statt. Daher sind die Reinigungsklassen und die Gebühren nicht direkt vergleichbar. Lediglich die Gebühren der Reinigungsklasse 1 von Roßlau und der Reinigungsklasse von 4 von Dessau/ Dessau-Roßlau wären vergleichbar.

Der Vollständigkeit halber sollen die Gebührensätze hier jedoch noch einmal aufgeführt werden.

Roßlau ab 2006-2009

Reinig.- klasse alt	Reinig.- häufigkeit/ Woche	Gebühr EUR/m und Jahr	Stützung Stadt
1	1	2,45	x
2	1	3,58	x
3	1	2,02	x
Haltestellen		17,22	

Alle Änderungen zu den bisherigen Regelungen der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Dessau sind im Satzungstext in der Anlage 2 unterstrichen und durch Kursive Schreibweise kenntlich gemacht.

Anlagen:

Anlage 2: Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung)